

Elternzeit beantragen

Beitrag von „Susannea“ vom 16. September 2012 14:04

Zitat von soleil3

Nun wurde mir jedoch mitgeteilt, dass ich einen Antrag etwa 6 Wochen vor dem 2. Geburtstag meiner Jüngsten hätte stellen müssen.

Das ist auch Unsinn. Nach dem BEEG ist dies nicht so und es ist eher unwahrscheinlich, dass solch einen Unfug ein Bundesland in sein Beamtenrecht mit aufgenommen hat.

Du kannst innerhalb der ersten 3 Jahre jederzeit mit einer Vorlaufzeit von 6 Wochen (bei Beamten) in Elternzeit gehen bis maximal zum 3. Geburtstag!

Also reiche einfach den Antrag ein, evtl. mit Hilfe der Gleichstellungsbeauftragten oder des Personalrats und geh dann in Elternzeit. Zumal die auch nicht genehmigt werden muss, sondern nur mitgeteilt!